

**Stadt Bergisch Gladbach  
Die Bürgermeisterin**

<b>Federführender Fachbereich Jugend und Soziales</b>		<b>Drucksachen-Nr. 287/2004</b>
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge ▼</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)</b>
<b>Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)</b>	<b>22.06.2004</b>	<b>Beratung</b>
<b>Finanz- und Liegenschaftsausschuss</b>	<b>30.06.2004</b>	<b>Beratung</b>
<b>Rat</b>	<b>13.07.2004</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Fortsetzung der Präventionsvereinbarung mit dem Katholischen Erziehungsberatung e.V. und dem Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V.**

**Beschlussvorschlag:**

@->

Die Präventionsvereinbarung mit dem Katholischen Erziehungsberatung e.V. und dem Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. wird in den Jahren 2004 und 2005 zu den in der Vorlage benannten Bedingungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel fortgesetzt.

<-@

## **Sachdarstellung / Begründung:**

@->

Wie in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 11.02.2004 mitgeteilt bestand bis zum 31.12.2003 eine Vereinbarung zwischen den Jugendämtern im Rheinisch-Bergischen Kreis mit den jeweiligen Trägern der Suchtprävention, Sexualpädagogik und Aidsprävention über die Förderung der Präventionsarbeit. Am 11.02.2004 wurde der Jugendhilfeausschuss darüber informiert, dass bis zum 30.06.2004 eine neue Vereinbarung für die Jahre 2004 und 2005 erarbeitet wird. Die rechtliche Verpflichtung zur Förderung der Präventionsarbeit ergibt sich aus § 14 SGB VIII.

Zwischenzeitlich haben die Gespräche zwischen den beteiligten Jugendämtern und den Trägern der Angebote (für den Südkreis Caritasverband/ Erziehungshilfe e.V. und für den Nordkreis die Diakonie) dazu geführt, dass auf der Grundlage der bisherigen Vereinbarung und den im Haushalt für 2004 in Ansatz gebrachten Mittel (= 45.827 €; der gleiche Betrag ist im Rahmen des HSK auch für 2005 vorgesehen) eine neue Vereinbarung erarbeitet wurde.

Mit der Fortschreibung der Vereinbarung und einer gemeinsamen Finanzierungssystematik sollte erreicht werden, dass

- die verfügbaren Landesmittel für Sexualpädagogik/ Aidsprävention und Suchtvorbeugung im Kreis erhalten bleiben können,
- die Gesundheitshilfemittel des Kreises mit genutzt werden können
- die Träger 10% der Gesamtkosten übernehmen und
- inhaltlich die Arbeit unter den Aspekten Qualität, Transparenz, Sozialraumorientierung und Finanzierbarkeit weiterentwickelt wird.

Im Rahmen der neuen Vereinbarung ist sicher gestellt, dass im Bereich Sexualpädagogik/ Aidsprävention die Landesmittel in Höhe von 25.565 € sowie die Landesmittel für Suchtprophylaxe in Höhe von 17.895 € im Rheinisch-Bergischen Kreis erhalten werden können.

Die von den Kommunen und der Kreisgesundheitshilfe zur Verfügung gestellten Projektmittel (2004: 10.817 € und 2005: 9.673 €) können weiterhin für kreisweite Präventionsprojekte (z.B. „Tanzen ist schöner als Torkeln“; don't start, be smart; Midnight-Soccer) genutzt werden. Die Stadt Bergisch Gladbach beteiligt sich an den Projekten mit 1.727 € im Jahre 2004 und mit 845 € im Jahre 2005. Da weitere öffentliche Mittel für Projekte nicht zur Verfügung stehen, müssen diese bei Bedarf außerhalb des öffentlichen Haushalts durch Sponsoring oder Spenden erwirtschaftet werden.

Mit den Mitteln des Landes, der Jugendämter und der Kreisgesundheitshilfe sowie der 10%igen Eigenbeteiligung der Träger können insgesamt 2,5 Stellen kreisweit für die Bereiche Suchtprävention, Sexualpädagogik und Aidsprävention weiterhin finanziert werden.

Zwischen den Beteiligten wurde ein Leistungs- und Bewertungsschema entwickelt, das es auf dem Hintergrund einer Bedarfsanalyse (Welche und wie viel Prävention brauche ich vor Ort?) ermöglicht, seitens der Kommune zu definieren, wie viel und welche Art der Prävention eingekauft werden kann. Als Zielgruppe wurden dafür 4 Kategorien benannt:

- Kinder/Jugendliche/junge Erwachsene
- Multiplikatoren/Eltern
- Institutionen/Einrichtungen
- Zielgruppenübergreifende Angebote.

Auf diese vier Kategorien bezogen werden bestimmte Angebotsformen vorgesehen: Information, Projekte, Beratung/Vermittlung, Fortbildung, Großveranstaltungen und Pressearbeit. Diese Angebotsformen sind zielgruppenbezogen mit bestimmten Punktwerten belegt. Das bedeutet z.B.: wenn ein mehrstündiges Projekt wie ein Workshopangebot im Rahmen eines Aktionstages an einer Schule beim Fachdienst angefordert wird, dass hierfür 15 Punkte (Stunden) angesetzt werden. Mehrtägige Projektstage an Schulen werden z.B. mit bis zu 30 Punkten angesetzt.

Der Entwurf der neuen Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.

<-@

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<b>Ja</b>
1. Gesamtkosten der Maßnahme:		<b>45.827,00 €</b>
2. Jährliche Folgekosten:		<b>45.827,00 €</b>
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:		<b>45.827,00 €</b>
- objektbezogene Einnahmen:		<b>0,00 €</b>
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:		<b>Verwaltungshaushalt 2004</b>
5. Haushaltsstelle: <b>1.465.712.0.4 - Zuweisungen für Präventionsarbeit an den Kreis</b>		